

Schwangerschaftsabbruch

Fall 1:

A ging eine intime Beziehung mit der damals 16-jährigen S ein, die kurz darauf von ihm schwanger wurde. Weil sich S von A trennen wollte, zog sie später aus der gemeinsam bezogenen Wohnung aus und zog zu ihrer Mutter. Bei einem Gespräch in der Wohnung ihrer Mutter erklärte S dem A, sie wollte ihm keine neue Chance geben, sondern nur noch eine freundschaftliche Beziehung wegen des gemeinsamen Kindes. A stieß ihr darauf in Tötungsabsicht mit Wucht ein von ihm mitgeführtes Küchenmesser von 12 cm Klingenlänge in die Brust. Er tat dies, weil er S ganz für sich alleine wollte und sie keinem anderen Mann gönnte. S schrie auf, zog sich das Messer selbst aus der Brust und legte es auf einem Tisch ab. Daraufhin nahm A das Messer vom Tisch und versetzte ihr in Tötungsabsicht mindestens sieben weitere Stiche in den Hals und die Brust, bevor er von dem im Nebenzimmer anwesenden Z von dieser weggezogen wurde. A stieß Z zur Seite. Obwohl es ihm aufgrund seiner körperlichen Überlegenheit möglich gewesen wäre, setzte er den Angriff auf S nicht fort, sondern ging auf den Balkon und warf das Tatmesser hinab. Danach verständigte er einen Notarzt, bevor er die Wohnung verließ. Er tat dies, weil S ihm leid tat und er sie nun doch noch retten wollte. S konnte durch das sofortige Eingreifen des Notarztes und eine schwierige Notoperation gerettet werden. Sie wurde noch im Erstaufnahmeraum des Krankenhauses durch einen Notfallkaiserschnitt von einer Tochter T entbunden. T, die nach der Entbindung auf die Frühgeborenenintensivstation verlegt wurde, verstarb dort zwei Wochen später auf Grund ihrer Frühgeburtlichkeit und eines in Folge der Stichverletzungen ihrer Mutter erlittenen Herz-Kreislauf-Stillstandes. Ohne diesen Herz-Kreislauf-Stillstand hätte eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit für das Überleben des Kindes bestanden. Strafbarkeit des A?

Fall 2:

Die medizinisch nicht ausgebildete A nimmt bei der E mit deren Einwilligung eine Laienabtreibung vor. Das Kind wird lebend geboren und von A erstickt. E stirbt aufgrund einer Wundinfektion infolge der nicht fachgerecht durchgeführten Entbindung. Strafbarkeit der A? Macht es einen Unterschied, ob das Kind lebensfähig oder nicht lebensfähig war?